



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Gemeinderatsfraktion Mainaschaff

Gemeinde Mainaschaff
z.H. Herrn Bürgermeister Horst Engler
Hauptstraße 10 - 12
63814 Mainaschaff

Mainaschaff, 4. März 2019

Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion zur Verbreiterung des Geh- und Radweges im Zuge der Teilauswechslung der Eisenbahnmainbrücke

***Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,***

in der letzten Sitzung des Gemeinderats wurde berichtet, dass seitens der Bahn in diesem Jahr eine Teilauswechslung der Eisenbahnbrücke über den Main geplant ist. In der Presse war zu lesen, dass die Bahn beabsichtigt, den der Bahnbrücke angegliederten Fuß- und Radweg auf 2,50 Meter zu verbreitern. Die Kosten hierfür sollen die Gemeinden Stockstadt und Mainaschaff tragen.

Der teilweise Neubau der Brücke bietet die Chance, eine Durchgängigkeit der Radverbindung nicht nur zwischen Mainaschaff und Stockstadt zu schaffen, sondern eine Lücke im Radwegenetz des Landkreises Aschaffenburg zu schließen. Die vorgesehene Breite des Radweges von 2,50 Meter stellt jedoch gerade ein Mindestmaß dar. Aufgrund der hohen Frequentierung durch Radfahrer und Fußgänger sollte auch eine größere Breite geprüft werden.

Die SPD-Gemeinderatsfraktion beantragt aufgrund der Wichtigkeit und gebotenen Eile, die geplante Verbreiterung des Fuß- und Radweges über den Main als Tagesordnungspunkt in der nächsten Gemeinderatssitzung einzuplanen und vorzubereiten.

In der Sitzung ist der aktuelle Sachstand

- der Verhandlungen mit der Bahn,
- der Planung,
- der Kosten sowie der Finanzierung

vorzustellen.

Insbesondere sind nachstehende Fragen zu erörtern:

1. Sind die Verhandlungen mit der Bahn über die Verbreiterung des Fuß- und Radweges soweit gediehen, dass von einer Realisierung auszugehen ist?
2. Welchen Stand haben die Planungen der Bahn und inwieweit bestehen noch Einflussmöglichkeiten seitens der Gemeinde Mainaschaff?



Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Gemeinderatsfraktion Mainaschaff

3. Ist eine Verbreiterung des Teilabschnittes der Brücke (Mittelteil), welche nicht zur Auswechslung ansteht, Gegenstand der Verhandlung?
4. Welche festgelegten Termine sind einzuhalten, damit die Forderungen der Gemeinde Mainaschaff bezüglich der Fuß- und Radfahrerbrücke noch umgesetzt werden können?
5. Inwieweit sind die beiden Auf- und Abfahrten Gegenstand der Planung? Der Fokus sollte hier auf der gleichzeitigen Verbreiterung der Rampen sowie deren fußgänger- und fahrradtauglichen Herstellung gelegt werden.
6. Die FWG-Fraktion hatte bereits vor 2 Jahren den Antrag gestellt, den Zugang zur Brücke behindertengerecht auszubauen. Dazu hat das Ingenieurbüro Obermeyer eine Vorplanung erstellt, die an die Bahn weitergeleitet wurde. Hat sich die Bahn zu dieser Vorplanung bereits geäußert? Wie ist das weitere Vorgehen diesbezüglich geplant?
7. Ist das Landratsamt in die Planungen eingebunden?
8. Sind Gespräche mit dem ADFC und dem Landratsamt zur Spezifizierung von zeitgerechten Anforderungen an Fuß- und Radfahrerbrücke sowie mit der Bahn geführt worden?
9. Welche Finanzierungs- bzw. Bezuschussungsmöglichkeiten sind bekannt und was ist bereits veranlasst, um diese zu erhalten?
10. Sind für diese Maßnahmen Mittel im Haushalt 2019 eingeplant?

Die geplante Teilauswechslung der Bahnbrücke bietet eine große Chance, den angegliederten Fuß- und Radweg bedarfsgerecht zu verbreitern und zu ertüchtigen.

Wesentlich erscheint uns eine gesamtheitliche Betrachtung der Maßnahme unter Einbeziehung aller Brückenteile sowie der beiden Auf- und Abgänge.

Mit freundlichen Grüßen

Guido Hasenstab
SPD-Fraktion